PH LUZERN
PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE

Wissenschaftliche Integrität im Studium

Plagiate und andere Unredlichkeiten vermeiden[1]

Als künftige Lehrperson sind Sie Angehörige*r einer Berufsgruppe, die sich durch eine besondere Verantwortung gegenüber verschiedenen Akteur*innen auszeichnet und sich deshalb an hohen ethischen Standards zu orientieren hat (LCH, 2025). Indem Sie aus einer «innere[n] Haltung» heraus «Verantwortung für bestimmte Werte und Abmachungen gegenüber Menschen» übernehmen (LCH, 2025, S. 12), handeln Sie im Einklang mit der berufsethischen Kompetenz. Diese zählt denn auch zu den Professionskompetenzen, wie sie im Referenzrahmen der PH Luzern definiert sind (Krammer et al., 2013). Entscheidend ist, dass Sie diese innere Haltung bereits im Studium entwickeln und leben: Schon am ersten Tag des Studiums machen Sie sich auf den «Weg der selbstverantworteten Bindung an die berufsethischen Verpflichtungen» (PH Luzern, o.J., S. 3) – siehe dazu die Broschüre «Verantwortung übernehmen».

Im Hochschulstudium führt Sie dieser Weg nicht zuletzt in die Welt des wissenschaftlichen Arbeitens, und wie die Lehrprofession kennt auch der Wissenschaftsberuf ein berufsethisches Leitprinzip: das in einem Kodex ausbuchstabierte Gebot der wissenschaftlichen Integrität. Analog zur Berufsethik des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) hebt dieses darauf ab, dass unter wissenschaftlich arbeitenden Personen «eine entsprechende Grundhaltung berücksichtigt und gelebt […] wird» (Akademien der Wissenschaften Schweiz, 2021, S. 5). Die authentische Selbstverpflichtung auf ein wissenschaftlich integres Verhalten, das sich an den Grundprinzipien der Verlässlichkeit, der Redlichkeit, des Respekts und der Verantwortung orientiert (Akademien der Wissenschaften Schweiz, 2021, S. 16), geht somit Hand in Hand mit den berufsethischen Normen und Werten im Lehrberuf.

1. Wissenschaftliche Integrität leben – Unredlichkeit vermeiden

Konkret beinhaltet wissenschaftliche Integrität, dass Forschungs- wie auch Lehrtätigkeiten in einer transparenten, methodisch nachvollziehbaren und möglichst unvoreingenommenen Art und Weise vorbereitet, durchgeführt, beurteilt und kommuniziert werden (Akademien der Wissenschaften Schweiz, 2021, S. 16). An der PH Luzern wird ein integres Verhalten nicht nur bei wissenschaftlichen Arbeiten im engeren Sinne (z. B. bei der Vertiefungsarbeit, der Bachelor- oder Masterarbeit) verlangt, sondern bei allen Studienleistungen, die Sie im Rahmen des Studiums erbringen. Kurzum: Es wird erwartet, dass Sie wissenschaftliche Integrität leben.
Kehrseitig dazu zeugen verschiedene Formen der Zuwiderhandlungen gegen die wissenschaftliche Integrität von einem unredlichen Verhalten. Die bekannteste Form von Unredlichkeit ist zweifellos das Plagiat – aber auch die Vorspiegelung angeblicher Tatsachen, die Fälschung, ein fehlerhafter Umgang mit Daten sowie der Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel oder die unzureichende Deklaration eingesetzter Hilfsmittel stellen Unredlichkeiten dar, die im Einzelfall untersucht und gemäss Art. 39, Abs. 2 des PH-Ausbildungsreglements disziplinarisch bestraft werden können.

[1] Weiterentwickelt aus Wolfensberger und Hänzi (2024).

Ein wissenschaftlich integres Verhalten wird an der PH Luzern sehr hoch gewichtet. Dieses Merkblatt soll Sie daher insbesondere in Bezug auf zwei Hauptformen der Unredlichkeit sensibilisieren und Ihnen aufzeigen, wie diese vermieden werden können: Plagiate (Kapitel 2) und unredliche Einsatzweisen von Hilfsmitteln (Kapitel 3).

2. Plagiate

Im Folgenden gilt es zunächst zu definieren, was unter Plagiaten verstanden wird und in welchen Formen sie vorkommen können. Danach werden Strategien vorgestellt, mit denen man sich vor dem Begehen von Plagiaten schützen kann.

2.1. Definition und Erscheinungsformen

Als Plagiat «gilt grundsätzlich jede Übernahme einer fremden Geistesleistung ohne Angabe der Quelle. Ein Plagiat liegt unabhängig davon vor, ob die fälschliche Erweckung des Eindrucks einer Autorschaft absichtlich (vorsätzlich) oder unabsichtlich (fahrlässig) erfolgt» (Universität Luzern, 2008, Abschnitt II).

Grob lassen sich drei Typen von Plagiaten unterscheiden (Frisch et al., 2022, S. 102–109):

1. Wörtliche Plagiate
   - Copy/Paste: Wörtliche Übernahme von Originaltext ohne Kennzeichnung mit Anführungs- und Schlusszeichen, keine Quellenangabe.
   - Bauernopfer: Die Quelle, aus der wörtlich oder geringfügig verändert übernommen wurde, wird manchmal angegeben, aber nicht konsequent.
2. Verschleierte Plagiate
   - Übersetzungsplagiat: Ganze Abschnitte oder einige besonders prägnante Formulierungen aus einer anderen Sprache werden übersetzt und übernommen, ohne die Quelle anzugeben.
   - Ideenplagiat: Forschungsfragen anderer Wissenschaftler*innen, von Anderen entwickelte Methoden, analytische Kategorien oder Interpretationen werden übernommen, ohne die Quelle anzugeben.
   - Strukturplagiat: Ein origineller Aufbau eines Textes oder Argumentationsmusters wird ohne Angabe der Quelle übernommen.
   - Paraphraseplagiat: Aussagen aus einer Quelle werden in eigenen Worten wiedergegeben, wobei die Quelle nicht oder nur ungenügend angegeben wird.
3. Spezialfälle
   - Selbstplagiat (Textrecycling): Selbst verfasste Texte oder Ausschnitte daraus werden ohne entsprechende Quellenangabe wiederverwertet.
   - Belegplagiat: Literaturbelege aus anderen Texten werden ungeprüft übernommen; angegebene Quellen wurden nicht selbst gelesen bzw. nicht als Originalquelle eines Sekundärzitats ausgewiesen.
   - Abbildungsplagiat: Grafiken, Fotos, Illustrationen, Tabellen etc. werden ohne Quellenangabe übernommen.
   - Ghostwriting: Der gesamte Text wurde bei einer anderen Person in Auftrag gegeben.

2.2. Strategien zur Vermeidung von Plagiaten

Plagiate können auf (a) bewusste Täuschung, (b) fehlendes Bewusstsein für den korrekten Umgang mit fremden Leistungen oder (c) handwerkliche Mängel bei der Literaturverarbeitung zurückgehen.

(a) Eine *bewusste Täuschung* ist falsch, auch wenn sie nicht zwingend Ausdruck von Böswilligkeit oder Bequemlichkeit ist, sondern etwa in Stresssituationen/Zeitnot entstehen kann.
Als Vermeidungsstrategie empfiehlt es sich, das eigene Zeit- und Planungsmanagement (als wichtige Aspekte der Organisationskompetenz, wie sie im Referenzrahmen der PH Luzern beschrieben wird) zu stärken, indem Leistungsnachweise zeitlich gestaffelt erarbeitet werden. Es bewährt sich in aller Regel, bestimmte Leistungsnachweise bereits früh im Semester konsequent anzugehen, wenn der Abgabe- und Prüfungsdruck noch geringer ist.

(b) Im Kontext von Plagiatsverdachtsfällen wird von den betreffenden Studierenden häufig *fehlendes Bewusstsein* geltend gemacht. Dies entschuldigt ein plagiierendes Vorgehen aber in keiner Weise. In den Grundjahr-Lehrveranstaltungen des Studienbereichs «Alltag und Wissenschaft» und mit dem vorliegenden Merkblatt werden Sie für die Wahrung der wissenschaftlichen Integrität hinreichend sensibilisiert. Als Studierende*r sind Sie selbst dafür verantwortlich, sich bei fortbestehenden Unsicherheiten im Umgang mit Quellenangaben an die Dozierenden der entsprechenden Lehrveranstaltungen zu wenden (Holpflicht).

(c) Handwerkliche Mängel sind – insbesondere, aber nicht nur bei Studienanfänger*innen – eine verbreitete Ursache unbewusster Plagiate. Dabei wird die Quelle zwar korrekt angegeben, der Versuch, Aussagen aus der Literatur in eigenen Worten wiederzugeben (d. h. zu paraphrasieren), liegt aber zu nahe am Originaltext. In der Schreibforschung spricht man diesbezüglich auch von Patchwriting (vgl. Howard, 1995, S. 799).
Die beste Strategie zur Vermeidung von Patchwriting besteht darin, zu jeder Quelle ein *Exzerpt* zu schreiben (vgl. dazu den nächsten Absatz). Aus dem Lateinischen kommend, bedeutet der Begriff so viel wie «herauspflücken». Das heisst, es werden aus jeder Quelle nur jene Aussagen zusammenfassend und in eigenen Worten sowie – seltener – auch in wörtlicher Übernahme herausgeschrieben, die etwas zur Beantwortung der eigenen Forschungsfrage(n) beitragen.
Beginnen Sie mit dem Schreiben von Exzerpten möglichst früh im Arbeitsprozess. Gehen Sie dabei folgendermassen vor (Howard, 1995, S. 801):

(1) Halten Sie zu Beginn jedes Exzerpts die vollständigen bibliographischen Informationen zur Quelle fest. Berücksichtigen Sie dabei die Vorgaben im Handout Quellenangaben.

(2) Lesen Sie Abschnitt für Abschnitt (oder Seite für Seite, Kapitel für Kapitel), evtl. auch mehrmals. Verwenden Sie Lesetechniken (Fragen an den Text stellen, relevante Stellen markieren, Randnotizen machen, nach kürzeren Abschnitten pausieren und den Inhalt im Kopf Revue passieren lassen usw.).

(3) Legen Sie die Quelle weg: *"Never try to summarize or paraphrase a source while looking at that source"* (Howard, 1995, S. 801). Lassen Sie nach der Lektüre also einige Minuten vergehen, bevor Sie zu Schritt 4 übergehen.

(4) Paraphrasieren Sie die für die eigene Forschungsfrage relevanten Inhalte, an die Sie sich erinnern, d. h. fassen Sie sie in eigenen Worten schriftlich zusammen.

(5) Nehmen Sie die Quelle wieder zur Hand. Prüfen Sie, ob und wo die eigenen Formulierungen jenen der Quelle stark ähneln. Legen Sie die Quelle gegebenenfalls erneut zur Seite und wiederholen Sie Schritt 4 (oder, bei besonders prägnanten und nicht zu umfangreichen Passagen: Zitieren Sie ausnahmsweise – und argumentativ gut eingebettet – wörtlich).

(6) Machen Sie im Exzerpt wörtliche Zitate immer durch Anführungs- und Schlusszeichen kenntlich und notieren Sie nicht nur bei wörtlichen Zitaten, sondern auch bei Paraphrasen jeweils die Seitenzahlen.

3. Unredliche Einsatzweisen von Hilfsmitteln

Wie im Kapitel 1 dargelegt, liegt ein Verstoss gegen die wissenschaftliche Integrität nicht nur bei Plagiaten vor, sondern auch bei anderen Formen unredlichen Verhaltens – namentlich dann, wenn beim wissenschaftlichen Arbeiten Daten/Materialien/Instrumente gefälscht, angebliche Tatsachen vorgespiegelt oder bestimmte Verwendungen von Hilfsmitteln nicht offengelegt werden bzw. unerlaubt erfolgen (vgl. auch Akademien der Wissenschaften Schweiz, 2021).

Ein besonderes Augenmerk soll im Folgenden auf unredliche Einsatzweisen von Hilfsmitteln gelegt werden. Im Hinblick auf das Erbringen von Studienleistungen bedeutet dies nicht, dass triviale Alltagswerkzeuge wie Stifte und Papier, Textverarbeitungsprogramme usw. extra offenzulegen sind. Zwingend erforderlich ist hingegen eine Deklaration bei der Verwendung spezifischer Software zur Verarbeitung und Analyse von (Forschungs-)Daten (z. B. SPSS, R, MAXQDA, f4transkript) sowie bei Einsatzweisen von KI-Werkzeugen, die über eine reine Rechercheunterstützung oder sprachformale Überarbeitungshilfe hinausgehen. Die blosse Korrektur von Orthografie- und Grammatikfehlern mithilfe Künstlicher Intelligenz ist also, wie schon bei der althergebrachten Rechtschreib- und Grammatikprüfung in Microsoft Word, nicht deklarationspflichtig. Wurde ein Text mittels KI darüber hinaus auch stilistisch überarbeitet (Wortwahl, Sprachregister), ist dies unter Angabe des verwendeten Tools sowie des Umfangs der betroffenen Textteile zu deklarieren.

Grundsätzlich gelten für die Nutzung von KI-Tools im Studium und im Berufsfeld dieselben Leitprinzipien, die auch den Umgang mit anderen Quellen anleiten. Diese sind:

1. *Transparenz und Nachvollziehbarkeit:* Wenn Sie KI-Tools für Ihre Studienleistungen verwenden, muss jeder Einsatz generativer KI, der über eine blosse Rechercheunterstützung oder sprachformale Überarbeitungshilfe hinausgeht, vollständig und eindeutig deklariert werden.
2. *Geistige Eigenleistung:* Die Studienleistung muss im Wesentlichen Produkt Ihrer eigenen geistig-intellektuellen Anstrengung sein. Wenn Studienleistungen zu substanziellen Teilen aus der blossen Übernahme von KI-Outputs bestehen, dann gilt dies als unredliches Verhalten. Die entsprechenden Leistungen können daher als «teilweise nicht bewertbar» oder als «nicht bewertbar» eingestuft und Studierende hierfür disziplinarisch bestraft werden (vgl. Art. 39 des PH-Ausbildungsreglements sowie Art. 20 Ausführungsbestimmungen zum PH-Ausbildungsreglement).

Ausführlichere Hinweise zum Einsatz und zur korrekten Deklaration von KI-Werkzeugen an der PH Luzern finden Sie im Informationsblatt «KI im Studium».

Literaturverzeichnis

Akademien der Wissenschaften Schweiz. (2021). *Kodex zur wissenschaftlichen Integrität.* Akademien der Wissenschaften Schweiz. Zugriff unter http://doi.org/10.5281/zenodo.4707584

Fishman, T. (2009). *"We know it when we see it" is not good enough. Toward a standard definition of plagiarism that transcends theft, fraud, and copyright.* Paper presented at the 4th Asia Pacific Conference on Educational Integrity (4APCEI), University of Wollongong (Australia), 28–30 September 2009. Retrieved from https://ro.uow.edu.au/apcei/09/papers/37/

Frisch, K., Hagenström, F., & Reeg, N. (2022). *Wissenschaftliche Fairness. Wissenschaft zwischen Integrität und Fehlverhalten.* transcript Verlag.

Howard, R. M. (1995). Plagiarisms, authorships, and the academic death penalty. *College English, 57*(7), 788–806. https://doi.org/10.58680/ce19959094

Krammer, K., Zutavern, M., Joller, K., Lötscher, H., & Senn, W. (2013). *Referenzrahmen Ausbildung Lehrpersonen: Professionskompetenzen, Handlungsfelder, Kompetenzaspekte*. Pädagogische Hochschule Luzern.

LCH [Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz] (2025). *Berufsleitbild LCH – Berufsethik LCH*. Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH.

PH Luzern (o.J.). *Verantwortung übernehmen. Berufsethische Erwartungen an Studierende der PH Luzern* [Broschüre]. Pädagogische Hochschule Luzern. https://www.phlu.ch/2683

Universität Luzern. (2008). *Merkblatt «Plagiate». Prävention und Massnahmen der universitären Lehrkommission (ULEKO) vom 5. Juni 2008.* Universität Luzern. Zugriff unter https://www.unilu.ch/fileadmin/fakultaeten/ksf/Dekanat/dok/Reglemente_Merkblaetter_Formulare/Neuste_Versionen/Merkblaetter_und_Formulare/ksf-merkblatt_plagiate_uleko_050608.pdf

Wolfensberger, B., & Hänzi, D. (2024). *Wissenschaftliche Integrität und Vermeidung von (unbewussten) Plagiaten.* Keynote im Modul AW01.02-GJ an der PH Luzern, 25. März 2024.

21.03.2025, had/wob